JURISTISCHE THESEN

WELCHE MIT GENEHMIGUNG

DES

HERRN DEKANS DER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ZUR

ERWERBUNG DES GRADES EINES DR. JURIS UTRIUSQUE

AM 28. FEBRUAR 1939 UM 12 UHR

IN DER ALTEN AULA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

Horst Beuster

OPPONENTEN:

Herr Reg.-Assessor Eisenberg

Herr Reg.-Referendar Kayser

Herr Gerichtsreferendar Henning

BERLIN

BUCHDRUCKEREI DR. EMIL EBERING, RITTERSTR. 77

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1. Das Wesen der Staatsangehörigkeit ist durch das Reichsbürgergesetz grundlegend geändert worden.

2. Bei der Verleihung des Reichsbürgerrechts sind Verwaltungsgerichte auszuschalten.

3. Die Reichsbürgerschaft bedeutet kein Rechtsverhältnis zwischen dem einzelnen Reichsbürger und dem Staate.

4. Im nationalsozialistischen Staate gibt es keine Gewerbefreiheit mehr.

5. Das Aufgabengebiet der Polizei hat sich gegenüber früher wesentlich erweitert.